Universität Leipzig Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 1. April 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 30. September 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 8 Auslandsaufenthalt
- § 9 Module des Masterstudiums
- § 10 Abschluss des Masterstudiums
- § 11 Studienberatung
- § 12 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Religionswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - a) ein Studienabschluss in einem der folgenden Studiengänge: Religionswissenschaft, Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion, Asienwissenschaften mit Schwerpunkt Religionswissenschaft/Religionspädagogik, Vergleichende Religionswissenschaft, Religionsgeschichte, Religionswissenschaft/Werte und Normen, Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft, Judaistik, Islamwissenschaft, Theologie, Religious Studies, Study of Religions sowie vergleichbarer Studiengänge im Ausland mit entsprechenden fremdsprachlichen Bezeichnungen oder
 - b) ein Studienabschluss in einem regionalwissenschaftlichen Studiengang mit dem Nachweis erfolgreich abgeschlossener Module mit religionswissenschaftlich relevantem Inhalt im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten, oder
 - c) ein Studienabschluss in einem anderen historisch oder sozialwissenschaftlich orientierten Studiengang mit dem Nachweis erfolgreich abgeschlossener Module mit religionswissenschaftlich relevantem Inhalt im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten oder eine als gleichwertig anerkannte Studienleistung. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann zu Beginn des Winter- und Sommersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Religionswissenschaft beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Religionswissenschaft ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der eine Vertiefung und Erweiterung religionswissenschaftlicher, aber auch geschichts-, kultur-, sprach- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge mit entsprechendem Schwerpunkt darstellt.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, um sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu methodisch fundiertem Urteil und zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln zu befähigen. Wissenschaftliche Fähigkeiten sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sind und durch berufliche Praxis und Weiterbildung entwickelt werden können.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, die historische und aktuelle Bedeutung von Religionen mit wissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Praxisfeldern anzuwenden.

(5) Der Studiengang Religionswissenschaft wird mit dem Master of Arts als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Seminar (S)
- Forschungsprojekte (F).

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von max. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen bestehen und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben

werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

- 1. Pflichtmodule: Diese müssen alle Studierenden belegen.
- 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.
- (5) Auf Antrag bei einem/einer Fachvertreter/in des Religionswissenschaftlichen Instituts können bis zu drei Module durch Module aus dem modularisierten Studienangebot der Universität (im Einvernehmen der entsprechenden Fakultät/des Instituts) ersetzt werden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen im Ausland zu studieren, und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicher zu stellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Religionswissenschaft umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung für den Studiengang erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Religionswissenschaft vom 5. Februar 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 13, S. 25 bis 34) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 13. Januar 2009 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 2, S. 40 bis 42) außer Kraft.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 13. April 2010 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 14. September 2010 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 30. September 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

24/31

(3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden angerechnet.

Leipzig, den 1. April 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Religionswissenschaft Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

		Modul und örige Lehrveranstaltungen iit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahl	oflichtplatzhalter 1 (1 aus 03	-003-4010 oder -5010)	1.	Р	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahl	oflichtplatzhalter 2 (1 aus 03	-003-3011 oder -3041)	1.	Р	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-003-1021 Methodische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Religionswissenschaft			1.	Р	1	300	10
Semin (2SW)		chaftstheoretische Grundlagen der Religionswissenschaft I"		<u> </u>			
Semin (2SW		chaftstheoretische Grundlagen der Religionswissenschaft II"					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahl	oflichtplatzhalter 3-5 (3 aus (03-003-3012, -3042, -4020 oder -5020)	2.	Р	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Wahl	oflichtplatzhalter 6-8 (3 aus (03-003-3013, -3043, -4030 oder -5030)	3.	Р	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:		1				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Maste	erarbeit					900	30
Sumn	ne:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Religionswissenschaft

		Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-003	-3011		1.	WP	1	300	10
Fors	chungsmodul Religionsgesc	hichte A					
Semii	nar "Religionsgeschichte A" (25	SWS)					
Forso	hungsprojekt "Religionsgeschio						
	Teilnahmevoraussetzungen:	-)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-003-3041			1.	WP	1	300	10
L	chungsmodul Systematische						
	nar "Systematische Religionswi						
Forso	Teilnahmevoraussetzungen:	teligionswissenschaft A" (2SWS) keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
		jedes wintersemester					
03-003 Verti	⁻⁴⁰¹⁰ efungsmodul Systematische	Religionswissenschaft A	1.	WP	1	300	10
Semi	nar "Systematische Religionswi	ssenschaft A I" (2SWS)					
Semi	nar "Systematische Religionswi						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-003-5010 Vertiefungsmodul Religionsgeschichte A			1.	WP	1	300	10
	nar "Religionsgeschichte A I" (2			'			
Semi	nar "Religionsgeschichte A II" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-003	-3012		2.	WP	1	300	10
Fors	chungsmodul Religionsgesc	hichte B					
Semi	nar "Religionsgeschichte B" (25	SWS)					
Forse	hungsprojekt "Religionsgeschio	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
	Teilnahmevoraussetzungen:	mindestens Grundkenntnisse einer relevanten Quellensprache)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-003 Fors	- ₃₀₄₂ chungsmodul Systematische	Religionswissenschaft B	2.	WP	1	300	10
Seminar "Systematische Religionswissenschaft B" (2SWS) Forschungsprojekt "Systematische Religionswissenschaft B" (2SWS)							
3,00	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
		•					

24/35

03-003	4020		2.	WP	1	300	10
Vertie	efungsmodul Systematische	Religionswissenschaft B					
Semir	ar "Systematische Religionswi	ssenschaft B I" (2SWS)		1			
Semir	ar "Systematische Religionswi	ssenschaft B II" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-003	5020		2.	WP	1	300	10
	efungsmodul ionsgeschichte B						
Semir	ar "Religionsgeschichte B I" (2						
	ar "Religionsgeschichte B II" (
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine	1				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-003	3013		3.	WP	1	300	10
Forse	hungsmodul Religionsgesc	hichte C					
Semir	ar "Religionsgeschichte C" (25	SWS)					
Forscl	nungsprojekt "Religionsgeschio	chte C" (2SWS)					
	Teilnahmevoraussetzungen:	mindestens Grundkenntnisse einer relevanten Quellensprache	Э				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-003		jedes Wintersemester	3.	WP	1	300	10
		,	3.	WP	1	300	10
Forse	3043	Religionswissenschaft C	3.	WP	1	300	10
Forso	:3043 :hungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswi	Religionswissenschaft C	3.	WP	1	300	10
Forso	:3043 :hungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswi	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS)	3.	WP	1	300	10
Forso	3043 chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswi nungsprojekt "Systematische R	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) celigionswissenschaft C" (2SWS)	3.	WP	1	300	10
Forso	3043 chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswi nungsprojekt "Systematische R Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) teligionswissenschaft C" (2SWS) keine	3.	WP	1	300	10
Forscl Semir Forscl	3043 chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswi nungsprojekt "Systematische R Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) celigionswissenschaft C" (2SWS) keine jedes Wintersemester					
Semir Forscl 03-003 Vertice	chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinungsprojekt "Systematische Religionswinungsprojekt" "Religionswinungsprojekt" "Systematische Religionswinungsprojekt" "Religionswinungsprojekt" "Systematische Religionswinungsprojekt" "Religionswinungsprojekt" "Systematische Religionswinungsprojekt" "Religionswinungsprojekt" "Religionswinungsprojekt	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) Religionswissenschaft C" (2SWS) keine jedes Wintersemester Religionswissenschaft C					
Semir Forscl 03-003 Vertic Semir	chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinungsprojekt "Systematische R Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: 4030 efungsmodul Systematische	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) teligionswissenschaft C" (2SWS) keine jedes Wintersemester Religionswissenschaft C ssenschaft C I" (2SWS)					
Semir Forscl 03-003 Vertic Semir	chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinungsprojekt "Systematische R Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: 4030 afungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswi	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) teligionswissenschaft C" (2SWS) keine jedes Wintersemester Religionswissenschaft C ssenschaft C I" (2SWS)					
Semir Forscl 03-003 Vertic Semir	chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinungsprojekt "Systematische R Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: 4030 efungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinar "Systematische Religionswin	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) celigionswissenschaft C" (2SWS) keine jedes Wintersemester Religionswissenschaft C ssenschaft C I" (2SWS) ssenschaft C II" (2SWS)					
Semir Forscl 03-003 Vertic Semir	chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinungsprojekt "Systematische R Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: 4030 efungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinar "Systematische Religionswinar "Modulturnus: Modulturnus:	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) Religionswissenschaft C" (2SWS) keine jedes Wintersemester Religionswissenschaft C ssenschaft C I" (2SWS) ssenschaft C II" (2SWS)					
Semir Forscl 03-003 Vertic Semir 03-003 Vertic	chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinungsprojekt "Systematische R Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: 4030 efungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinar "Systematische Religionswinar "Modulturnus: Modulturnus:	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) Religionswissenschaft C" (2SWS) keine jedes Wintersemester Religionswissenschaft C ssenschaft C I" (2SWS) ssenschaft C II" (2SWS)	3.	WP	1	300	10
Semir Forscl 03-003 Vertic Semir 03-003 Vertic Relig	chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinungsprojekt "Systematische Religionswinungsprojekt "Systematische Religionswindswindswindswindswindswindswindswin	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) teligionswissenschaft C" (2SWS) keine jedes Wintersemester Religionswissenschaft C ssenschaft C I" (2SWS) ssenschaft C II" (2SWS) keine jedes Wintersemester	3.	WP	1	300	10
Semir Forscl 03-003 Vertice Semir Semir Vertice Relig Semir	chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinungsprojekt "Systematische R Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: 4030 ar "Systematische Religionswinar "Systematische Religionswinar "Systematische Religionswinar "Modulturnus: Modulturnus: 5030 afungsmodul ansgeschichte C	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) teligionswissenschaft C" (2SWS) keine jedes Wintersemester Religionswissenschaft C ssenschaft C I" (2SWS) ssenschaft C II" (2SWS) keine jedes Wintersemester	3.	WP	1	300	10
Semir Forscl 03-003 Vertice Semir Semir Vertice Relig Semir	chungsmodul Systematische ar "Systematische Religionswinungsprojekt "Systematische R Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus: 4030 ar "Systematische Religionswinar "Systematische Religion	Religionswissenschaft C ssenschaft C" (2SWS) teligionswissenschaft C" (2SWS) keine jedes Wintersemester Religionswissenschaft C ssenschaft C I" (2SWS) ssenschaft C II" (2SWS) keine jedes Wintersemester	3.	WP	1	300	10